

Sehr geehrtes neues Mitglied,

herzlich willkommen in den Reihen des Turn-Club Wilhelmsburg. Wir hoffen, dass Sie/Du sich/Dich in unserem Verein wohlfühlen werden/wirst. Wir sind bestrebt, die Kosten gering zu halten und unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden. Hierzu einige Anmerkungen:

1. Die Mitgliedsbeiträge können in folgendem Zahlungsrhythmus in Rechnung gestellt werden: **vierteljährlich** **halbjährlich** **jährlich**
2. Eine wesentliche Rationalisierung der Beitragszahlung ergibt sich aus dem Lastschriftverfahren. Wir benötigen dazu das beigefügte Mandatsformular ausgefüllt und unterschrieben zurück. Der Beitrag wird in Abhängigkeit der vereinbarten Zahlungsweise zum Fälligkeitstermin abgerufen. Wir werden Sie einmal pro Jahr rechtzeitig im Voraus über alle Abbuchungsbeträge und -tage informieren.
3. Eine Barzahlung des Beitrages kann aus Verwaltungsgründen nicht akzeptiert werden.

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungs-Empfänger	Turn-Club Wilhelmsburg von 1909 e.V., Peter-Beenck-Straße 2, 21107 Hamburg	
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE51ZZZ00000737900	Mandatsreferenz-Nr.*

Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	
	Vorname:	
	Straße:	
	Wohnort:	
	IBAN:	D E
	BIC:	
	Name des Kreditinstituts:	
<input type="checkbox"/> Das Mandat gilt für eine einmalige Zahlung bei Eintritt		
<input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen		

* Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den **Turn-Club Wilhelmsburg von 1909 e.V.**, Zahlungen von meinem Konto **mittels Lastschrift** einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die **vom Turn-Club Wilhelmsburg von 1909 e.V.** auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Datum, Unterschrift der/des Kontoinhaber(s)

Beiträge

Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen.

Bitte beachten Sie, dass sich der **Erstbeitrag aus der Aufnahmegebühr zuzüglich eines monatlichen Beitragsanteils bis zur nächsten Fälligkeit** zusammensetzt. Erst danach setzen die vereinbarten Regelbelastungen in Abhängigkeit der gewünschten Zahlungsweise ein.

Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt ist dem Verein schriftlich mitzuteilen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen zum Schluss eines Kalendervierteljahres. Die Beitragspflicht erlischt mit Ende des Quartals, in dem die Mitgliedschaft endet.

Erhebung der Beiträge - Lastschriftverfahren

Leider verursacht das Lastschriftverfahren dem Verein von Fall zu Fall Kosten, deren Deckung aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen in der Regel nicht zu vertreten ist. Hierzu folgende Hinweise:

1. Änderungen der Konto-Nummer des Mitgliedes oder Wechsel des Geldinstituts ohne rechtzeitige Unterrichtung des Vereins verursachen Rückbelastungen von Lastschriftbeträgen, für die der Verein Bankgebühren und daneben noch Ermittlungs- sowie Portokosten zu zahlen hat. Die daraus entstehenden Kosten und Gebühren kann der Verein nicht übernehmen. Sie werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Wir bitten deshalb darum, uns jede Änderung der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

2. Die Rückbelastung von Einzugsaufträgen, durch dadurch entstehen, dass auf dem Konto des Mitgliedes keine Deckung vorhanden ist, verursachen ebenfalls Kosten und Gebühren, zuzüglich der Kosten für ein erweitertes Mahnverfahren.

Die daraus entstehenden Kosten und Gebühren kann der Verein nicht übernehmen. Sie werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

3. Reklamationen des Mitgliedes beim Geldinstitut, mit denen die Höhe des abgerufenen Beitrages oder die Berechtigung des Einzugs bestritten wird, verursachen dem Verein ebenfalls Kosten und Gebühren. Da es sich in diesen Fällen meist um Irrtümer handelt, wird aus Kostenersparnisgründen gebeten, Reklamationen nicht bei dem Geldinstitut, sondern unverzüglich telefonisch oder schriftlich in der Geschäftsstelle vorzubringen. Etwa zuviel eingezogene Beiträge werden unverzüglich zurückgezahlt.

Turn-Club Wilhelmsburg von 1909 e.V.

Der Vorstand